

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kur- und Vitalcamping Bad Wörishofen

Klein gedruckt – aber von großer Bedeutung, folgende AGBs sind Vertragsbestandteil

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Kur- und Vitalcamping Bad Wörishofen, Inh. Ingeborg Fuhrmann, als Betreiberin des Campingplatzes und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch die Campingplatzinhaberin.

2. Buchung

Reservierungen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Fax und E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmestätigung durch die Campingplatzinhaberin zustande.

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, Ihre Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich erscheint.

3. Anzahlung / Zahlung

Es wird eine Anzahlung in Höhe von 50 € bei verbindlicher Buchung fällig. Die Restzahlung ist bei Abreise zu entrichten.

4. An- und Abreise

Der Platz steht dem Campinggast am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Sollte sich die Anreise verzögern, verständigen Sie uns bitte. Erfolgt keine Benachrichtigung, können wir den Platz nur bis 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages für Sie freihalten und werden es dann entschädigungslos anderweitig vergeben.

5. Pflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet.

Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen, dies auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen. Hunde sind auf dem Campingplatz nur angeleint erlaubt.

6. Hausrecht

Die Campingplatzbetreiberin hat das Hausrecht. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Sie ist auch berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern (auch wenn eine vorherige Anmeldung vorliegt) oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung oder im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis den Platz nutzen. Bei Jugendlichen von 16-18 Jahre genügt die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

7. Platzzuweisung

Beim Aufstellen von Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzpersonals. Eigenmächtiges Umstellen und Platzwechsel ist nicht gestattet.

Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Leinen, Zeltpflocke oder anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird. Die Betreiberin übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden an Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen und deren Zubehör.

8. Grillen

Offene bodenberührende Feuer sind auf dem gesamten Campingplatz nicht gestattet. Das Betreiben zugelassener Holzkohlegrill mit einer Bodenfreiheit von ca. 40 cm ist unter Berücksichtigung des Brandschutzes und vermeidbarer Belästigung der anderen Gäste gestattet.

9. Rücktritt durch den Campinggast

Der Campinggast kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gegenüber der Campingplatzinhaberin dessen Rücktritt von dem Campingvertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Campingplatzinhaberin. Tritt der Campinggast von dem Campingvertrag zurück, kann die Campingplatzinhaberin folgende angemessene Entschädigung verlangen:

- Rücktritt bis 75 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises
- Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 25% des Mietpreises
- Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- Rücktritt bis 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

Bei späterer Stornierung oder vorheriger Abfahrt ist der Campinggast zur vollständigen Bezahlung des Mietpreises verpflichtet. Dem Campinggast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Campingplatzinhaberin ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Pauschale.

Zur Vermeidung von Härte bei Reiserücktritt empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

10. Rücktritt durch die Platzinhaberin

Die Campingplatzinhaberin kann von dem Campingvertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten, wenn der gemietete Platz nach Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Campinggast alle bezahlten Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall verpflichtet sich die Campingplatzinhaberin, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Anlage zu informieren. Ferner ist die Campingplatzinhaberin berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört.

In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit der Campingplatzinhaberin vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

11. Haftung

Die Campingplatzinhaberin haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom-Öl- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet die Campingplatzinhaberin nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Campinggelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Campingplatzinhaberin. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei der Campingplatzinhaberin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschaden oder bei Verlust des Lebens des Campinggastes.

Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Campinggast selbst gegenüber geschädigten Dritten.

12. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste der Campingplatzinhaberin. Der Mietpreis ist per ECKarte oder in bar zu zahlen.

13. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen seitens des Campinggastes sind unverzüglich der Campingplatzinhaberin zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar der Campingplatzinhaberin angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

14. Schlussbestimmungen

Der Campinggast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt durch die Bezahlung der Platzmiete die AGB einschließlich der Platzordnung an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag ist für beide Seiten Memmingen. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Kur- und Vitalcamping Bad Wörishofen, 86825 Bad Wörishofen
Stand: Dezember 2016